



# Stellungnahme von CHE und f-bb zur Drucksache 20/6215

Anlässlich der Sitzung des Bundestagsausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur wissenschaftlichen Studie "Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe" am 20. September 2023 vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb).

#### Hintergrund

Die vom CHE und f-bb im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erstellte wissenschaftliche Studie "Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe" zeigt, dass das duale Studium in Deutschland boomt. So ist die Zahl der Studierenden, die ein Studium mit einer Berufsausbildung oder längeren Praxisphasen in einem Unternehmen verbinden, in den zurückliegenden 20 Jahren um das Vierfache angestiegen. Im Frühjahr 2022 waren rund 122.000 Personen in einem der rund 2.000 dualen Studiengänge an deutschen Hochschulen und Berufsakademien eingeschrieben. Dennoch führt das duale Studium in Deutschland mit einem durchschnittlichen Anteil von 4,2 Prozent an allen Studierenden bundesweit noch immer eher eine Randexistenz.

Insgesamt herrscht bei den Hochschulen und Berufsakademien, Studierenden sowie Unternehmen mit dieser Studienform eine hohe Zufriedenheit, auch wenn die enge Kooperation der Lernorte hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt und hier nach wie vor der größte Verbesserungsbedarf besteht. Auch wenn die Abbruchquoten insgesamt niedriger als im traditionellen Vollzeitstudium ausfallen, sind Studienzweifel bei dual Studierenden durchaus verbreitet. So hat ein Viertel der befragten Studierenden schon einmal über einen Wechsel des Unternehmens oder Studiengangs nachgedacht. Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der Fülle empirischer Ergebnisse, die im Rahmen der Studie u. a. aus bundesweiten Befragungen von Studierenden, Verantwortlichen dualer Studiengänge und kooperierenden Unternehmen gewonnen werden konnten.

Insgesamt wurden 25 Empfehlungen für die Weiterentwicklung des dualen Studiums von CHE und f-bb aus den Ergebnissen abgeleitet. Zu diesen liegen nun Stellungnahmen vom BIBB und vom KMK Hochschulausschuss vor. Im Folgenden reagieren CHE und f-bb auf deren wesentliche Aspekte.

#### 1. Klarere rechtliche Rahmenbedingungen

Das BIBB pflichtet in seiner Stellungnahme den Empfehlungen von CHE und f-bb zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in vier zentralen Punkten bei:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Langfassung der Studie ist im Internet abrufbar unter <a href="https://www.che.de/download/studie-duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe/">https://www.che.de/download/studie-duales-studium-umsetzungsmodelle-und-entwicklungsbedarfe/</a>. Darüber steht auf der Webseite des BMBF eine Kurzfassung zur Verfügung unter

https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/677798\_Duales\_Studium\_Kurzbericht.pdf?\_blob=publicationFile&v=10





- Beschäftigungsverträge als Zulassungsvoraussetzung in allen Landeshochschulgesetzen vorschreiben,
- klarere Vorgaben für die Einbindung von Praxis- und Sozialpartnern in allen Landeshochschulgesetzen machen,
- die bestehende Komplexität der Regelungsstrukturen reduzieren, um Studieninteressierten und Praxispartnern die Orientierung zu erleichtern und
- das alles so umsetzen, dass die Vielfalt der Angebote und Studiengangsmodelle in der deutschen Hochschullandschaft nicht beeinträchtigt wird.

Demgegenüber wird dieser Handlungsbedarf vom KMK Hochschulausschuss weitgehend nicht geteilt. CHE und f-bb halten an ihren Empfehlungen zu den gesetzlichen Regelungen des dualen Studiums fest und betonen noch einmal deren Wichtigkeit. Der Bund sollte hier eine Systemverantwortung übernehmen und den Anpassungsbedarf gemeinsam mit den Ländern diskutieren.

### 2. Einführung einer Mindestvergütung

Der KMK Hochschulausschuss betont in seiner Stellungnahme, dass eine Vergütungsuntergrenze im dualen Studium ein Mindestmaß an sozialer Absicherung für die geleistete Arbeit bei den kooperierenden Unternehmen darstellt. Die von CHE und f-bb vorgeschlagene Orientierung am BAföG müsse näher geprüft werden. Das BIBB hingegen hält eine Sozialleistung wie das BAföG als Vergleichsgröße für gänzlich ungeeignet. Insgesamt bleibt es somit völlig offen, ob und welche Schritte zur Einführung einer Mindestvergütung für dual Studierende konkret von wem unternommen werden. Aus Sicht von CHE und f-bb ist es aber geboten, einen bundesweiten Standard verbindlich festzulegen. Die Studie hat ergeben, dass ein Prozent der dual Studierenden gar kein Einkommen und drei Prozent eine Vergütung von 300 bis 600 € erhalten. Rund 38 Prozent erhalten 600 bis 900 € pro Monat und 58 Prozent liegen darüber. Rund die Hälfte aller befragten dual Studierenden wird zudem noch durch die Familie finanziell unterstützt. Der Anteil derjenigen, die gar keine oder nur eine geringe Vergütung erhalten, ist zwar relativ klein, dennoch sollten Bund und Länder in Übereinstimmung mit Unternehmen und Sozialpartnern durch die Festlegung einer Mindestvergütung dafür Sorge tragen, dass die im dualen Studium geleistete Arbeit generell angemessen vergütet wird.

# 3. Qualitätssicherung der Praxisphasen verbessern

Die Studie von CHE und f-bb macht deutlich, dass der Theorie-Praxisverzahnung eine zentrale Bedeutung zukommt. Allerdings wird der in der MRVO zur Akkreditierung von Studiengängen vorgeschriebenen Verantwortung der Hochschulen für die Qualitätssicherung der Praxisphasen oft nur unzureichend nachgekommen. Der KMK Hochschulausschuss stellt dieses Prinzip in seiner Stellungnahme nicht in Frage, empfiehlt aber, Kernkriterien für die Qualitätssicherung der Praxisphasen durch die Hochschulen im Rahmen der Akkreditierung zu entwickeln. Zugleich empfiehlt das BIBB, dass im Rahmen der Akkreditierung geprüft werden soll, ob ein lernortübergreifendes Qualitätssicherungssystem für das duale Studium vorliegt. Beides ist grundsätzlich zu befürworten, jedoch sollte eine Bitte an den Akkreditierungsrat gerichtet werden, auf Basis der genannten Vorschläge geeignete Prüfkriterien für die Akkreditierung dualer Studiengänge vorzulegen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung bei





der Anrechnung berufspraktischer Leistungen und die verbindliche Absprache von Praxisinhalten gerichtet werden. Sowohl der KMK Hochschulausschuss als auch das BIBB pflichten einer entsprechenden Empfehlung in der Studie von CHE und f-bb ausdrücklich bei.

## Herausgeber:

CHE gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung Verler Straße 6 D-33332 Gütersloh

f-bb Forschungsinstitut für Betriebliche Bildung Rollnerstr. 14 D-90408 Nürnberg

#### Autor\*innen:

Dr. Sigrun Nickel, CHE Leiterin Hochschulforschung, Kontakt: <a href="mailto:sigrun.nickel@che.de">sigrun.nickel@che.de</a>

Dr. Nicolas Reum, CHE Senior Projektmanager, Kontakt: <u>nicolas.reum@che.de</u>

Dr. Iris Pfeiffer, f-bb Geschäftsführerin, Kontakt: <a href="mailto:iris.pfeiffer@f-bb.de">iris.pfeiffer@f-bb.de</a>

Dr. Barbara Kiepenheuer-Drechsler, f-bb Projektgruppenleiterin, Kontakt: <u>barbara.kiepenheuer-drechsler@f-bb.de</u>